

**Zusatzvereinbarung zur Online-Buchbarkeit auf  
www.bad-groenenbach.de, www.mindelheim.de, www.ottobeuren.de  
und www.tourismus-unterallgaeu.de**

zwischen

Unterallgäu Aktiv GmbH (nachfolgend UAA)

Kneippstraße 2

86825 Bad Wörishofen

und

Name des Betriebes \_\_\_\_\_ (nachfolgend Gastgeber)

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

**Die vorliegende Vereinbarung regelt abschließend und umfassend die Online-Buchbarkeit des Gastgebers in den in dieser Vereinbarung genannten Internetportalen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist ausschließlich und im Sinne einer Zusatzvereinbarung die Online-Buchbarkeit.**

**1.) Vertragsprinzip und Geltungsbereich**

- a) Die vertragliche Vereinbarung zwischen der UAA und dem Gastgeber, die den Eintrag in die Quartiersuche zum Gegenstand hat, bleibt durch diese Vereinbarung unberührt.
- b) Ebenso unberührt bleiben sonstige Vereinbarungen zwischen dem Gastgeber und der UAA betreffend sonstiger Formen der Zusammenarbeit und/oder der Mitwirkung des Gastgebers bei Einrichtungen und/oder Aktivitäten der UAA, z.B. die Mitwirkung an Pauschalen der UAA.

**2.) Rechte und Pflichten des Gastgebers, Rechte und Pflichten der UAA**

- a) Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung erwirbt der Gastgeber das Recht, seine Unterkunftsangebote auf folgenden Internetportalen online buchbar zu machen: [www.tourismus-unterallgaeu.de](http://www.tourismus-unterallgaeu.de), [www.bad-groenenbach.de](http://www.bad-groenenbach.de), [www.mindelheim.de](http://www.mindelheim.de), [www.ottobeuren.de](http://www.ottobeuren.de).
- b) Die Leistungspflicht der UAA beschränkt sich insoweit auf die Rechteinräumung nach Abs. 2a). Soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, schuldet die UAA keine weitergehenden Leistungen.
- c) Insbesondere schuldet die UAA keinerlei technische Leistungen oder Unterstützung, insbesondere nicht die technische softwaremäßige Herstellung der Funktionalität der Online-Buchbarkeit selbst.
- d) Soweit zwischen dem Gastgeber und der UAA im Rahmen dieser Vereinbarung oder

anderer Vereinbarungen nichts anderes ausdrücklich festgelegt ist, besteht keine Verpflichtung der UAA zur Erfassung, Eingabe und Pflege der Stammdaten des Gastgebers in das System. Vielmehr ist der Gastgeber ausschließlich selbst verpflichtet, seine Stammdaten über die von der Firma Eberl Online hierzu zur Verfügung gestellten Funktionalitäten einzugeben und zu pflegen.

e) Soweit zwischen der UAA und dem Gastgeber Absprachen über die Eingabe und Pflege von Stammdaten getroffen wurden, gelten die dortigen Bestimmungen auch für diese Zusatzvereinbarung und bleiben durch die vorliegenden Vereinbarungen unberührt.

### **3.) Art und Umfang der Kontingente**

- a) Soweit sich aus ergänzenden Absprachen in dieser oder anderen Vereinbarungen, insbesondere einem Gastgebervertrag zur Teilnahme an der Quartiersuche auf den besagten Internetseiten nichts anderes ergibt, ist der Gastgeber nicht verpflichtet, ein bestimmtes Kontingent online buchbar zu machen. Es liegt insoweit in seinem Ermessen, ob, wann und in welchem Umfang seine Unterkunftsangebote über die entsprechende Funktionalität tatsächlich online buchbar sind.
- b) Die UAA kann den Gastgeber jedoch durch einseitige Erklärung, soweit sich diese in gleicher Weise an alle sachlich vergleichbaren Gastgeber richtet, auffordern, dass er ein bestimmtes Mindestkontingent seiner Unterkunftsangebote zu bestimmten Zeiträumen online buchbar macht. In diesem Falle hat dieses Mindestkontingent nach Art, Preis, Größe, Lage und Ausstattung einem Durchschnitt seiner Unterkunftsangebote zu entsprechen.

### **4.) Transaktionsgebühren**

- a) Die nachfolgende Regelung bezieht sich ausschließlich auf die Online-Buchbarkeit des Gastgebers über die vorstehend bezeichneten Portale. Die nachstehend vereinbarten Vergütungen sind demnach in jedem Fall zusätzlich zu anderweitig vereinbarten Vergütungen zu bezahlen. Eine wechselseitige Anrechnung erfolgt nicht.
- b) Die UAA erhält vom Gastgeber pro Online-Buchung, die über die vorstehend bezeichneten Internetportale zu Stande gekommen ist, eine Rückvergütung der Transaktionsgebühr in Höhe von EUR 2,00.
- c) Auf alle Gebühren wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben.
- d) Die Transaktionsgebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn der Gast vom Vertrag zurücktritt oder nicht anreist.
- e) Wird der Vertrag mit dem Gast aus Gründen, die in der Risikosphäre des Gastgebers liegen (insbesondere auch wegen Überbuchung) nicht durchgeführt, so berührt dies den Rückvergütungsanspruch der UAA nicht.
- f) Die Gebühr wird zahlungsfällig nach Beendigung des Aufenthaltszeitraums des Gastes. Der Gastgeber erhält monatlich eine Abrechnung über die fällig gewordenen Gebühren.
- g) Die UAA hat die Eberl Online GmbH dazu beauftragt die monatliche Gebührenabrechnung bei getätigten Online-Buchungen automatisch abzurechnen.

## 5.) Laufzeit und Kündigung

- a) Es gelten generell die Bestimmungen aus der vertraglichen Vereinbarung für den Eintrag in die Quartiersuche.
- b) Die UAA kann die Vereinbarung fristlos kündigen oder den Gastgeber zeitweise von der Online-Buchbarkeit ausschließen, wenn
- der Gastgeber in einem Maße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, die, unter Berücksichtigung der Interessen der UAA und der Gäste, eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar macht
  - bei unvollständigen oder unwahren Stammdatenangaben
  - soweit gegen den Gastgeber ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt und der Antrag nicht binnen einer Frist von einem Monat zurückgenommen wird
  - bei Zahlungsverzug nach dieser Vereinbarung oder anderen anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen der UAA gegen den Gastgeber
  - bei mehrfachen Beschwerden von Gästen über Leistungsmängel und/oder die Nichteinhaltung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Online-Buchung, insbesondere auch Verstöße gegen Bestimmungen für den elektronischen Geschäftsverkehr und des Telemediengesetzes.
- c) Der zeitweise Ausschluss oder die fristlose Kündigung setzt eine vorherige Abmahnung des Gastgebers durch die UAA voraus, es sei denn, der Verstoß ist objektiv so schwerwiegend, dass die sofortige Durchführung der entsprechenden Maßnahme objektiv und sachlich gerechtfertigt ist.
- d) Soweit die UAA sachlich und rechtlich begründet den zeitweiligen Ausschluss von der Online-Buchbarkeit verfügt, so ist sie berechtigt, der Eberl Online GmbH die Anweisung zu erteilen, die entsprechende Funktionalität für die Dauer des zeitweiligen Ausschlusses aufzuheben.

## 6.) Sonstige Bestimmungen

- a) Es gelten ausnahmslos alle Bedingungen aus der vertraglichen Vereinbarung über den Eintrag in der Quartiersuche. Sollten einzelne vorstehende Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, soll dies die Gültigkeit der Bestimmungen dieser Vereinbarung insgesamt nicht berühren.
- b) Die Unwirksamkeit, Nichtigkeit, Kündigung oder Aufhebung dieser Vereinbarung berührt die Rechtswirksamkeit sonstiger Vereinbarungen zwischen der UAA und dem Gastgeber nicht.

-----  
Ort, Datum

Bad Wörishofen, den \_\_\_\_\_

-----  
Unterschrift  
Gastgeber

-----  
Unterschrift  
Unterallgäu Aktiv GmbH